

Rahmenvereinbarung

zwischen

der Agentur für Arbeit Aachen-Düren

**den Städten und Gemeinden in der
StädteRegion Aachen,**

der StädteRegion Aachen

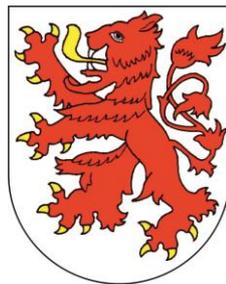
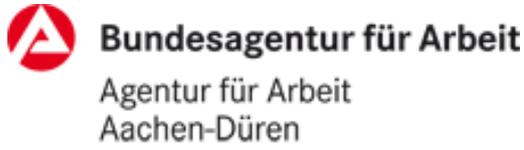
und

dem Jobcenter StädteRegion Aachen

**zur Zusammenarbeit im Arbeitsbündnis Jugend und
Beruf unter dem Namen**

Jugendberufsagentur

Die Partner



**Stadt
Herzogenrath**



**Stadt
Monschau**



**Gemeinde
Roetgen**



**Gemeinde
Simmerath**



**Stadt
Würselen**

Präambel

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene heißt es zu den Jugendberufsagenturen:

„Die beste und effizienteste Vorsorge gegen Ausbildungsabbrüche und lange Zeiten von Arbeitslosigkeit im Lebensverlauf sind passgenaue und tragfähige Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf. Daher wollen wir den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg für leistungsschwache Jugendliche erleichtern und gezielt begleiten. Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln.“

Ausbildungsmärkte sind in erster Linie regionale Märkte, so dass den lokalen Akteuren für die Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf eine herausragende Bedeutung zukommt. Für die jungen Menschen entscheidet sich vor Ort, ob der Einstieg und die Integration in das Berufsleben gelingen. Ein qualifizierter Schulabschluss ist zentrale Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt Anschluss zu finden. Eine duale Ausbildung oder ein Studium sollen abgeschlossen, Abbrüche hingegen vermieden werden.

Die bestmögliche Unterstützung der jungen Menschen bei diesem Ziel ist das gemeinsame Grundverständnis der Kooperationspartner. Daher arbeiten sie gemeinsam im Rahmen ihrer Aufgabenzuständigkeiten an der Umsetzung einer abgestimmten und individuell ausgerichteten Betreuung und Förderung hilfebedürftiger junger Menschen und Erwachsener unter 25 Jahren.

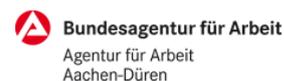
Deshalb vereinbaren wir vor Ort, die bewährte Zusammenarbeit zwischen der AA Aachen-Düren und dem Jobcenter StädteRegion Aachen (im folgenden JC StädteRegion) zu intensivieren und um eine strukturelle Kooperation mit den Jugendämtern zu erweitern.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Grundsicherung und der Arbeitsförderung verpflichten sich deshalb gemäß § 81 SGB VIII und § 18 SGB II sowie §§ 9(3) und 9a SGB III zur Kooperation im „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ unter der Bezeichnung „Jugendberufsagentur“.

Diese Kooperationsvereinbarung ergänzt die zwischen der AA Aachen-Düren und dem JC StädteRegion bestehende „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Ausbildungsvermittlung ausbildungssuchender erwerbsfähiger hilfebedürftiger Jugendlicher“ sowie die zwischen dem JC StädteRegion und den Jugendämtern bestehende Vereinbarung vom März 2010.

Gegenstand, Gestaltung und Ziele der Kooperation

Die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB III und dem SGB VIII sollen nicht nebeneinander, sondern in enger Abstimmung des JC StädteRegion, der AA Aachen-Düren und der Jugendämter angeboten werden. Erhält ein junger Mensch Leistungen nach verschiedenen Sozialgesetzbüchern, erfolgen eine enge Zusammenarbeit und ein



ständiger Austausch zwischen den Beteiligten. Ziel ist, den Einstieg in Ausbildung und Studium für diese Personen zu erleichtern, indem die Angebote des SGB II, des SGB III und des SGB VIII gebündelt und in den Prozess des Übergangs sinnvoll eingebracht werden.

Beratungsfachkräfte der AA Aachen-Düren, die Integrationsfachkräfte und Fallmanager des JC StädteRegion sowie bedarfsorientiert Mitarbeiter der Jugendämter sind für die jungen Menschen erreichbar und stimmen individuell und auf die Person bezogen passgenaue Lösungen ab, um den Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf und Studium zu unterstützen.

Insbesondere stehen folgende Effekte im Fokus:

- Kein junger Mensch geht auf dem Weg in die berufliche Ausbildung oder Studium zwischen den Institutionen verloren.
- Präventive Ansätze des gemeinsamen Handelns vermeiden Nachsorge.
- Die Bündelung der Kräfte führt zu Synergieeffekten und ermöglicht mit identischem Personaleinsatz eine zielgerichtete Unterstützung.
- Ein Institutionen übergreifender Informationsaustausch sichert ein bedarfsgerechtes und passgenaues Maßnahme-Portfolio zur Unterstützung der jungen Menschen.
- Doppelberatungen, Doppelförderungen und Förderschleifen werden vermieden.
- Erforderliche Förderungen können zeit- und bedarfsgerecht realisiert werden.

Zielgruppe

Die Jugendberufsagentur richtet sich an unterstützungsbedürftige junge Menschen unter 25 Jahren.

Handlungsfelder der Zusammenarbeit

Zur Festlegung der **strategischen Ausrichtung** finden ein- bis zweimal jährlich Abstimmungsgespräche aller Beteiligten im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft im Bündnis Jugend und Beruf statt, die das Wohl und die berufliche Orientierung der jungen Menschen zur Einmündung in ein selbstständiges Erwachsenenleben fokussieren. Teilnehmer sind: Geschäftsführung des JC StädteRegion Aachen, Vertreter der Kommunen mit eigenem Jugendamt, Vertreter der StädteRegion Aachen und die Geschäftsführung der AA Aachen-Düren. Bedarfsorientiert können weitere Akteure hinzugezogen werden.



Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ verfolgt zentrale Ziele im Bereich Berufs- und Studienorientierung sowie in der Koordinierung der Übergangsmaßnahmen. Um die Ziele der Jugendberufsagentur und die des Landesvorhabens KAOA zielführend zu verzahnen, ist die Kommunale Koordinierung der StädteRegion Aachen sowie die installierten Gremien zur Umsetzung des Landesvorhabens KAOA ein wichtiger Partner.

Für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung sind die AA, das JC StädteRegion Aachen, die öffentlichen Jugendhilfeträger und die Kommunale Koordinierung der StädteRegion Aachen gemeinsam verantwortlich. Die beteiligten Kooperationspartner informieren die Gremien, die ihren jeweiligen Rechtskreisen zugeordnet sind.

Die **Umsetzungsverantwortlichen** Führungskräfte der jeweiligen Institutionen sowie die Kommunale Koordinierung tauschen sich bedarfsorientiert zu Themen, z.B. Darstellung der Aufgabenschwerpunkte für das kommende Jahr, geplante Maßnahmen, Optimierung der Zusammenarbeit, aus und treffen Absprachen für ggfs. anstehende Fallkonferenzen.

Die kommunale Koordinierung stellt den Kooperationspartnern die jeweils aktuelle Auflistung der Maßnahmen und Bildungsgänge im Übergang in der Region zur Verfügung. Des Weiteren bietet die Kommunale Koordinierung den Akteuren die Gremien des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ als Austausch-Plattform an.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die Fachkräfte der Jugendämter, Integrationsfachkräfte, Arbeitsvermittler und Beratungsfachkräfte die Leistungsangebote der jeweiligen anderen Institutionen kennen.

Die Verständigung der Partner erfolgt in Problemfällen bei Bedarf und/oder auf Wunsch des jungen Menschen. Zur gemeinsamen Abstimmung können diverse Formate, wie beispielsweise gemeinsame Fallkonferenzen der Rechtskreisträger, durchgeführt werden. Hierzu kennen die Akteure ihre Ansprechpartner in den jeweiligen Institutionen.

Im Bedarfsfall können Stellungnahmen des Jugendamtes zur Frage der Notwendigkeit einer eigenen Wohnung bei unter 25-Jährigen eingeholt werden, wenn schwerwiegende Härtefälle vorliegen, sofern die Betroffenen dem öffentlichen Jugendhilfeträger bekannt sind (vgl. Empfehlungen des „Deutschen Vereins“ zu § 22 Abs. 2a SGB II vom 6. Dezember 2006).

Die bereits bestehenden Kooperationsformen und die künftige operative Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung werden zwischen den Beteiligten stetig weiterentwickelt, auch hierbei können weitere Akteure jederzeit eingebunden werden

Mit Blick auf den großen Einzugsbereich der StädteRegion Aachen und die Anzahl der Akteure findet die Umsetzung zu Beginn der Kooperation im Rahmen kleiner,



zielgerichteter Projekte statt. Diese dienen dazu, dass die Akteure im Sinne der jungen Menschen ihre Zusammenarbeit und Kooperation Schritt um Schritt passgenau entwickeln. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Partner bleiben hiervon unberührt.

Datenschutz

Die unter 25-Jährigen – bei Minderjährigen auch ihre Eltern – sind bei der gesamten Hilfe-/ Integrationsplanung zu beteiligen.

Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB VIII und SGB X.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und des Jugendlichen bzw. des jungen Volljährigen bezüglich der Übermittlung von Sozialdaten an den jeweils anderen Leistungsträger wird auch dann angestrebt, wenn die Übermittlung der Daten nach § 69 SGB X oder §50 SGBII zulässig ist.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit zu den in der Kooperation vereinbarten Aktivitäten wird zwischen den jeweils betroffenen Kooperationspartnern im Vorfeld abgestimmt.

Die Vertragspartner verwenden neben dem eigenen Logo auch das der jeweiligen Partner gleichberechtigt auf allen Veröffentlichungen.

Inkrafttreten und Vertragsdauer der Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2015. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht ein halbes Jahr vor Ablauf von einer der Vereinbarungsparteien gekündigt wird.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommenden wirksamen Vereinbarung zu ersetzen.



Aachen, den

Gabriele Hilger
Vorsitzende der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Aachen-Düren

Stefan Graaf
Geschäftsführer
Jobcenter StädteRegion Aachen

Helmut Etschenberg
Städteregionsrat
StädteRegion Aachen

Marcel Phillipp
Oberbürgermeister Stadt Aachen

Alfred Sonders
Bürgermeister Stadt Alsdorf

Dr. Willi Linkens
Bürgermeister Stadt Baesweiler

Rudi Bertram
Bürgermeister Stadt Eschweiler

Christoph von den Driesch
Bürgermeister Stadt Herzogenrath

Margareta Ritter
Bürgermeisterin Stadt Monschau

Manfred Eis
Bürgermeister Gemeinde Roetgen

Karl-Heinz Hermanns
Bürgermeister Gemeinde Simmerath

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister Stadt Stolberg

Arno Nelles
Bürgermeister Stadt Würselen

